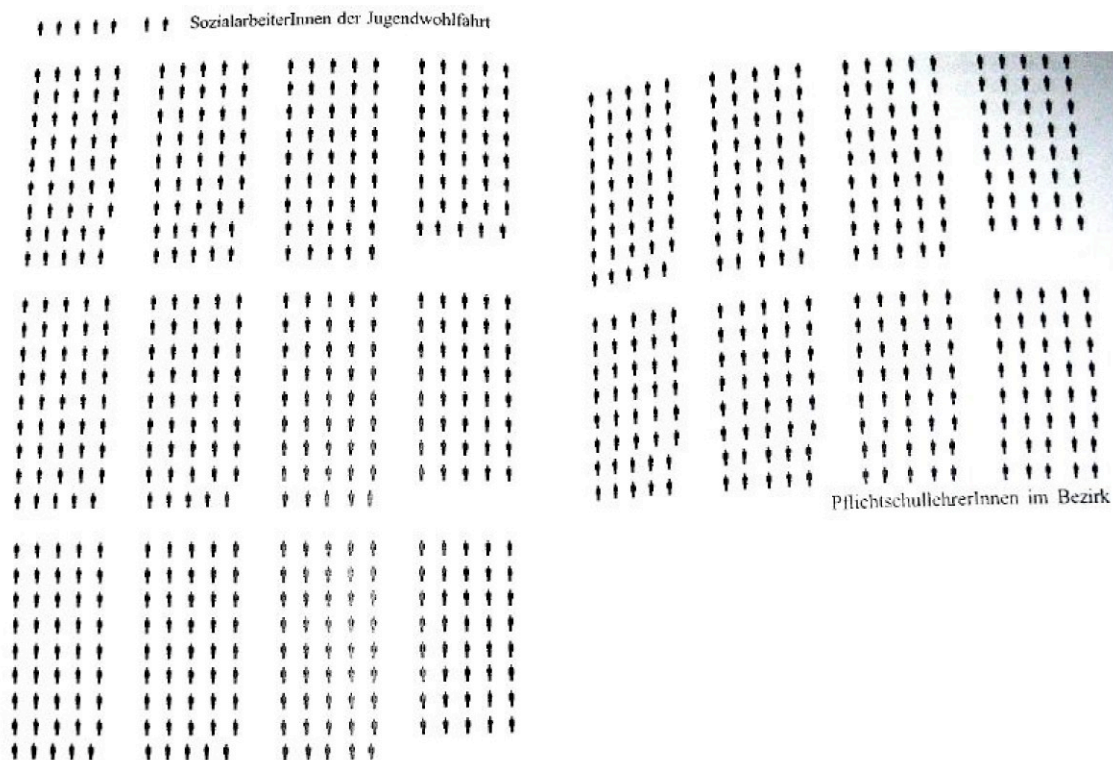


Differenz nutzbar machen. Für eine Zusammenarbeit von Jugendwohlfahrt, Schule und Gemeinwesen zum Nutzen der Kinder.

Peter Pantucek für Bezirksschulrat und Jugendwohlfahrt Leibnitz, 18.2.2008

Organisatorische Voraussetzungen der Kooperation: die Größenverhältnisse



Diese Grafik verdeutlicht die Größenverhältnisse der beiden Organisationen. Sie wurde in einem oberösterreichischen Bezirk angefertigt, hier in Leibnitz sind die Größenverhältnisse ähnlich. Links oben sehen Sie die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, die anderen Figuren repräsentieren die PflichtschullehrerInnen im Bezirk. Sie sehen, dass Kooperation hier nicht leicht ist: die Wenigen können bald überfordert sein mit dem Aufrechterhalten der Kommunikation mit den Vielen. Wenn wir über die Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen sprechen wollen, müssen wir diese Größenverhältnisse mit bedenken.

Die Schule

Die Schule hat den Vorzug und den Nachteil, sämtliche Kinder einer Geburtskohorte in ihrer Betreuung zu haben. Früher was das sonst nur noch das Heer, das zumindest die männliche Bevölkerung eines gewissen Alter komplett durch sein System schleusen konnte. Man verstand das Heer als den Erzieher der Nation. Heute hat nur mehr die Schule diese Funktion, und sie trägt schwer daran.

In Österreich ist die Schule ein recht geschlossenes System. Die Schulorganisation versucht, fremde Einflüsse draußen zu halten. Deshalb ist Schulsozialarbeit eine seltene Ausnahme. Deshalb findet man in den Schulen fast nur Pädagoginnen und Pädagogen, sieht man einmal vom schulpсихologischen Dienst ab. Das verschärft das Problem der Schule, es erhöht die Last.

Es entsteht Stress bei allen Beteiligten: beim Lehrpersonal, bei den Eltern, den Kindern. Und Stress erzeugt nicht nur das Institutionelle an der Schule, sondern auch der harte Kampf um Lebensraum und Anerkennung unter den MitschülerInnen. Das beginnt bereits im Schulbus, bei der raumgreifenden Rücksichtslosigkeit der älteren Kinder, setzt sich fort im Klassenraum.

SchülerInnen sind bei Konfliktsituationen in der Schule oft existenziell bedroht: Sie sehen sich selbst abgewertet, leiden unter dem Stress, vor der Klasse bloßgestellt zu werden. Notwendigkeit von Langsamkeit beim Herstellen von Kooperation: Zuerst die Klage, den Ärger ermöglichen und aushalten. In Krisensituationen sind alle Beteiligten unter Druck, sind Angst, Misstrauen, Empörung, Regression erwartbar und normal. Das gilt für alle: für LehrerInnen, für Kinder, für Erziehungsberechtigte und Angehörige. Und ein bisschen gilt das auch für die MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt, obwohl die am ehesten gelernt haben sollten, sich auch in schwierigen Situationen unter Kontrolle zu halten. Sie haben außerdem den Vorzug, dass sie am wenigsten von der Krisensituation bedroht sind.

Langsamkeit erfordert allerdings Zeit, und Zeit ist ein knappes Gut – in der Schule und im Jugendamt.

Die Schule ist die zentrale Organisation zur Aufteilung gewisser Chancen. Die Chancenlosen können einen Hass auf oder eine Angst vor der Schule entwickeln.

Ich gehe davon aus, dass die Sicherung von gedeihlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Sie kann nicht nur der Schule, nicht nur dem Jugendamt allein überlassen bleiben, beide sind damit überfordert. Ihre Kooperation ist Bedingung, aber sie reicht noch nicht.

Wir wissen aus der Jugendforschung, dass für das Gelingen von Entwicklung das Vorhandensein eines vielfältigen sozialen Netzes erforderlich ist. Wenn die Eltern schwierig sind, das Leben in der Schule hart, braucht es andere Erwachsene, die ein mündiges Gegengewicht bilden. Sie haben mit den SozialbetreuerInnen ein gutes Modell, das in die richtige Richtung geht. Was zu wünschen wäre: Kooperation im Gemeinwesen, mit Vereinen, Nachbarschaften. Eine offene Schule, ein Jugendamt, das in AGs auf lokaler Ebene eingebunden ist, wo sich BürgerInnen zu Fragen der Kinderförderung absprechen. Man nennt das „Sozialraumorientierung“ – und ich habe geklärt, dass man in der Steiermark in diese Richtung denkt.

Die Jugendwohlfahrt

Die Aufgabe des Jugendamtes unterscheidet sich grundsätzlich von jener der Schule, daher funktioniert die Jugendwohlfahrt auch anders: Ihr Versorgungsauftrag ist selektiv, ihre Aufmerksamkeit gilt vor allem jenen Kindern, deren Erziehungsberechtigte das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.

§ 2 des Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetzes besagt:

(2) Öffentliche Jugendwohlfahrt ist zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.

(3) Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist besonders auch dann der Fall,

wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

(4) Der Jugendwohlfahrtsträger hat Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Mißhandlung oder des sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen, welche gemäß § 37 oder auf Grund berufsrechtlicher Ermächtigungen oder Verpflichtungen an den Jugendwohlfahrtsträger erstattet werden, personenbezogen zu erfassen und unverzüglich zu überprüfen. Diese Daten sind nur zur Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt zu verarbeiten, zu benützen, zu übermitteln oder zu überlassen. Unrichtige Daten sind von Amts wegen zu löschen.

Sie sehen, dass die öffentliche Jugendwohlfahrt in ihrem Versorgungsauftrag eingeschränkt ist. Es bedarf der Feststellung eines Defizits, damit sie aktiv werden kann. Die Formulierung im Gesetz ist da noch einmal problematisch: Hier steht „wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten“. Stünde da am Ende noch das kleine Wörtchen „können“, dann sähe das besser aus. Dann würde man nicht sofort an schuldhaftes Verhalten der Erziehungsberechtigten denken. Aber der Satz steht so da, wie er dasteht, und er entspricht damit auch einer weit verbreiteten Vorstellung von der Arbeit des Jugendamtes als einem Amt des Eingriffs, der Strafe.

Während die Schule ihre Zöglinge stets bei sich hat, muss das Jugendamt sich seinen Klientinnen und Klienten meist erst annähern, muss um Kooperation werben. Selbst wenn das Jugendamt zum Schutz von Kindern den Kontakt mit Familien aufnimmt, wenn es also um Pflichtklientenschaft geht, braucht es ein Mindestmaß an Kooperation: An Kooperation der Eltern, an Kooperation der Kinder, an Kooperation der anderen Personen im sozialen Umfeld der Kinder. Die Macht des Jugendamtes ist potentiell sehr groß, es kann massiv in die Rechte der Eltern eingreifen, es kann biographiewichtige Entscheidungen treffen.

Aber die Macht des Jugendamtes muss dosiert eingesetzt werden, wir wissen über die Schäden und Kosten Bescheid, die ein allzu leichtfertiger Einsatz der prinzipiell zur Verfügung stehenden Macht- und Zwangsmittel verursachen kann. Sparsamer Einsatz von Macht bedeutet aber mehr Arbeit: Mehr Beobachtung, mehr Bemühen um Verständigung, eine bessere Absicherung der Interventionen.

Die Vorgehensweise der Wahl ist stets eine so genannt mehrperspektivische: Die Sozialarbeiterin versucht zu erheben, wie die verschiedenen Fallbeteiligten die Sache sehen: Die Lehrer, aber auch die Mutter, der getrennt lebende Vater, das Kind selbst, die Großmutter, die Psychologin und so weiter. Diese Perspektiven einzuholen, wenn möglich zwischen diesen Perspektiven zu vermitteln, das ist Teil der Fallbearbeitung durch das Jugendamt. Und Eingriffe, die werden meist erst nach ausführlicher Erhebung gemacht. Sie sehen, die Sozialarbeit ist notwendigerweise oft langsam, und sie enttäuscht Erwartungen, Dinge schnell zu regeln. Man kann Kinder, die Schwierigkeiten machen, nicht in Kartons verpacken und dem Jugendamt schicken.

Weil Sozialarbeit versucht, mit allen Beteiligten zu sprechen, gerät sie auch leicht in eine Vermittlerposition. Auch das ist manchmal enttäuschend für jene, die einmal identifizierte Probleme der Sozialarbeit „umhängen“ wollten. Man wird i.d.R. durch das Jugendamt nicht aus der eigenen Verantwortung entlassen.

Schule als unverzichtbarer Partner der Jugendwohlfahrt

Die Schule ist für die Jugendwohlfahrt ein unverzichtbarer Partner: Zumal das Jugendamt gefordert ist, dort einzugreifen, wo die Rechte der Kinder auf angemessene Versorgung, auf Förderung, auf körperlich und seelische Unversehrtheit nicht gewährleistet sind, wo Eltern ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können und/oder wollen, benötigt es die Aufmerksamkeit, die

soziale Kontrolle die durch umfassenden Institutionen wie Kindergärten und Schulen gewährleistet scheint. Gerade weil das Jugendamt keine allgegenwärtige Kinderschutzpolizei ist und sein kann, müssen andere gesellschaftliche Instanzen darauf achten, ob denn die Entwicklungsbedingungen von Kindern deren Bedürfnissen und den Standards einer zivilisierten Gesellschaft entsprechen.

So gesehen hätte aus der Sicht des Jugendamts die Schule (wie Nachbarschaft, Kindergarten etc.) also die Aufgabe, wahrzunehmen, zu erkennen, wenn Kinder missbraucht, misshandelt, vernachlässigt werden, und sie sollten diese Wahrnehmung mit den Institutionen der Jugendwohlfahrt teilen, damit Lösungen auf den Weg gebracht werden können.

Das ist aber nur die eine Seite der Erwartungen. Andererseits sieht die Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt die Schule selbst als eine wichtige Einrichtung, innerhalb der sich Lebenschancen von Kindern entfalten sollen. Das führt dazu, dass das Verhältnis von Schule und Jugendwohlfahrt nicht immer ein ungetrübtes ist: Wo Prozesse des Ausschlusses wahrgenommen werden, wird das Jugendamt i.d.R. entgegenzusteuern versuchen. So wie Eltern auf ihre Pflichten hingewiesen werden, wird auch von der Schule die Übernahme einer fürsorgenden Verantwortung für die Kinder erwartet. Im Einzelfall kann es dann schon einmal vorkommen, dass das Jugendamt oder die PädagogInnen einer Fremdunterbringungseinrichtung für den Verbleib von Kindern in der Schule kämpfen, wo die Lehrer und die Direktion längst die Geduld verloren haben und sich die Entfernung eines Kindes aus der Klassengemeinschaft wünschen.

Also: Das Jugendamt muss sich selbst ein Bild machen, und es muss den gesamten Lebenszusammenhang des Kindes im Blick haben. Ganz zugespitzt gesagt: Das Jugendamt sieht seine Aufgabe nicht in erster Linie darin, die Probleme der Schule mit einem Kind zu lösen.

Doch wir wollten über Kooperation reden. Welche Formen der Kooperation sind denkbar?

1) Sich gegenseitig in Ruhe lassen

Ja, es ist eine Form der Kooperation, wenn man sich gegenseitig in Ruhe lässt. Aber es gibt ein Problem dabei: Zwischen unseren beiden Institutionen kann es nicht gelingen.

- Die Jugendwohlfahrt braucht Informationen von der Schule. Keine andere Institution als die Schule ist so nahe am Klientel der Jugendwohlfahrt, keine andere Institution kann ihr so rechtzeitig melden, wenn Kinder gefährdet sind und sie tätig werden muss, so wie es ihr Auftrag fordert.
- Die Jugendwohlfahrt will die Schule beeinflussen. Sie will gute Bedingungen für ihre eigenen Sorgenkinder schaffen. Sie will verhindern, dass die z.B. allzu leicht aus der Schule ausgeschlossen werden.
- Die Schule will Hilfe, wo sie selbst überfordert ist. Sie hat keinen Einfluss auf die Lebenswelten ihrer Schülerinnen und Schüler, wenig Einfluss auf die Erziehungsberechtigten.

Gut, es kann also nicht gelingen, dass man sich gegenseitig in Ruhe lässt. Aber es muss trotzdem gelingen: Trotz Kooperation muss die Schule weiterhin nach ihrer eigenen Logik funktionieren können. Und die Jugendwohlfahrt muss wiederum nach ihrer eigenen Logik funktionieren können.

Also: Man kann sich nicht gegenseitig Vorschriften machen, wie man zu sein hat und was man zu tun hat. Nix würde herauskommen, weil man unterschiedliche Aufgaben hat. Ein Jugendamt, die freien Träger in der Jugendwohlfahrt als Unterabteilungen der Schule – eine Horrorvorstellung. Die Schule als Einrichtung der Jugendwohlfahrt – oh Gott!

Die gemeinsame Sache wird nur gelingen, wenn man sie verschieden angeht und diese Verschiedenheit respektiert wird.

Als erste Form der Kooperation können wir also nennen, dass der jeweilige Zuständigkeitsbereich respektiert wird, dass die Schule ihre Ziele setzt, dass die Jugendwohlfahrt ihre Ziele setzt, und dass beide Seiten diese Ziele mit den je eigenen Mitteln verfolgen.

Das soll aber nicht heißen, dass es nichts zu verhandeln gibt.

2) Überweisung

Überweisung heißt, die jeweils andere Institution mit einer Angelegenheit (in der Regel: einem „Fall“) zuständigkeitshalber zu beschäftigen. Die Überweisung (und deren Folgen) ist im Alltag die häufigste Form der Kooperation zwischen Schule und Jugendwohlfahrt.

In der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen beschäftigen wir uns seit längerem unter dem Titel „Case Management“ mit den Reibungsverlusten zwischen den verschiedenen Spezialisten, die mit einem Fall beschäftigt sind. Daher wissen wir, dass Überweisungen oft genug was ziemlich Problematisches sind: Die meisten Fälle „kommen nicht an“. Sie kommen nicht an, das heißt, dass die Organisation, zu der überwiesen wird, sich nicht für zuständig hält. Sie sagt: „Ich weiß nicht, was ich mit dem Fall soll“. Oder der Patient ignoriert die Überweisung. Oder er unterläuft die Überweisung, z.B. indem er sagt, ich hab keine Ahnung, was ich das soll.

Damit eine Überweisung gelingt, müssen Regeln eingehalten werden. Ich erkläre das vorerst am Beispiel, dass die Schule das Jugendamt informiert, also einen Fall ans Jugendamt zu überweisen versucht. Aber die KollegInnen von der Jugendwohlfahrt können sich jetzt nicht gemütlich zurücklehnen, denn Überweisungsprozesse laufen auch in die andere Richtung. Die Jugendwohlfahrt will oft genug auch etwas von der Schule.

Regeln für gelingende Überweisungen

Die erste Regel ist: Schildern Sie aus ihrer Sicht **das Problem und die bisherigen Lösungsversuche**. Am besten beschreiben Sie das Problem, das Sie selbst mit dieser Situation haben. Ich sage bewusst: Sie müssen das Problem beschreiben, nicht die von den andern erwartete Lösung. Sagt man den andern, was sie gefälligst zu tun haben, provoziert man Widerstand. Und man bezweifelt deren Sachverstand und Professionalität.

Jeder Profi muss selbst zu einer Einschätzung der Situation kommen können, nach den eigenen Regeln. Auch alle Laienhelfer müssen sich selbst ein Bild machen können. Sie sind nicht bloße AuftragsempfängerInnen.

Die zweite Regel ist: **Informieren Sie die Betroffenen**. Erklären Sie den Kindern und den Erziehungsberechtigten, weshalb sie das Jugendamt informieren. Sagen Sie Ihnen, dass Sie selbst nur beschränkte Möglichkeiten der Hilfe haben, dass das vorliegende Problem von der Schule allein nicht gelöst werden kann. Erklären Sie den Betroffenen, dass das Jugendamt Hilfe anbieten kann. Und wenn's ganz arg ist, dann sagen Sie, dass Sie die Verantwortung nicht mehr allein tragen können.

Es kann Ausnahmen von dieser Regel geben. Bei Gefahr im Verzug, zum Beispiel. Wenn sie aktuell schwere Misshandlungsspuren bei einem Kind entdecken oder wenn ein Kind verstört ist, sodass es eine Sozialarbeiterin sofort sehen sollte, dann kann diese Information unterbleiben. Dann geht's vorerst um Schnelligkeit. Aber das sind die seltenen Fälle.

Die dritte Regel ist: **Man kann keinen Fall abgeben**. Die eigene Verantwortung endet nicht, wenn man eine andere Institution eingeschaltet hat. Sie müssen damit rechnen, dass die Arbeit mit dem Kind, der Familie, für Sie weiterhin eine große Herausforderung sein wird.

Die vierte Regel lautet: **Seien sie bereit, Hilfe anzunehmen**, und seien Sie nicht beleidigt, wenn andere Ihnen ihre Sicht der Dinge mitteilen. Betrachten sie das als wichtige Information.

Die folgenden Regeln gelten für die Stelle, an die überwiesen wird:

Wenn jemand Ihnen einen Fall überweist, nehmen Sie die Informationen unbedingt ernst. Seien Sie nicht beleidigt und nicht gekränkt, auch wenn die Information in einer seltsamen Form gegeben wurde, wenn Sie schon schlechte Erfahrungen mit dieser Person oder dieser Stelle gemacht haben. Beachten Sie, dass die überweisende Stelle offensichtlich selbst ein ernstes Problem hat und auf ihre Hilfe angewiesen ist. Versuchen Sie, sich schnell mit der Sache zu beschäftigen. Informieren Sie die Überweiser über Ihre Schritte.

Die sechste Regel: **Werben Sie um die Mitarbeit der Kinder und der Erziehungsberechtigten**. Die finden es meistens für höchst ärgerlich, wenn Schule und Jugendwohlfahrt Kontakt miteinander aufnehmen. Das schränkt ihre Autonomie ein, oft genug bringt es das Arrangement, mit dem sie versuchen, den Anschein von Normalität aufrecht zu erhalten, ins Wanken. Widerstand ist also etwas ganz Normales und Erwartbares. Akzeptieren Sie den Widerstand, erklären sie Ihre eigene Sorge um das Kind, um die Eltern. Bieten Sie sofort Hilfe an. Suchen sie nach Gelegenheiten, zu helfen.

Und schließlich die siebente und letzte Regel. Sie gilt für beide, die Überweiser und die neu mit dem Fall befasste Institution: **Verzichten Sie unbedingt darauf, die anderen in eine Krampusrolle zu bringen**. Für die Schule: Drohen Sie den Eltern nie mit dem Jugendamt. Für die Jugendwohlfahrt: Verurteilen Sie nicht die Schule, keine Lehrerinnen oder Lehrer. Verbünden Sie sich nicht mit den Kindern oder Erziehungsberechtigten gegen die Schule. Solche billigen Anbiederungsversuche an die Kinder oder Erziehungsberechtigten rächen sich bitter. Verbünden Sie sich nicht mit der Schule gegen die Eltern oder gar die Kinder.

So, das wär's schon fast zur Überweisung. Wenn Sie diese Regeln einhalten, dann ist ein sehr guter Boden für die Kooperation gelegt.

Man kann das natürlich noch ausbauen, kann zum Beispiel für die Überweisungsmeldung ein Formular entwerfen. Ich warne eher davor, das zu tun. Vor allem warne ich davor, das zur Regel oder zur Voraussetzung zu machen. Gute Kooperation braucht zwar auch bewährte Formen, aber Formulare bilden eine Hemmschwelle. Was niedergeschrieben ist, steht auf lange Zeit, kann schwer korrigiert werden. Gute Kooperation benötigt informelle Kanäle. Im Idealfall kann eine Lehrerin bei der Sozialarbeiterin anrufen, und eine Geschichte erzählen, und fragen, was soll ich da tun, wollen Sie das als offizielle Meldung, oder soll ich das eher vergessen.

Das führt zur dritten Form der Kooperation:

3) Informelle Kontakte und „was wäre wenn“-Gespräche

Informell sind Kontakte dann, wenn sie keine strenge Form haben. Sie dienen dem Beziehungsaufbau, oder der Besprechung abseits von Handlungsverpflichtungen. Das sind Kontakte, bei denen man in Konjunktiv miteinander reden kann: Nehmen wir einmal an, ich hätte da einen Schüler, der mit Sesseln schmeißt. Was wüssten Sie noch von ihm? Naja, die Eltern wären Zuwanderer, ließen sich in der Schule nicht blicken. Würde der Schüler etwas über zu Hause erzählen? Und so weiter und so fort.

Im wirklichen Leben lässt man den Konjunktiv dann meistens weg, weil wir nicht sehr geübt sind, im Konjunktiv zu sprechen. Aber beide Seiten wissen, dass er gemeint ist. Man kann sich ziemlich sicher sein, dass die eigenen Worte nicht auf die Waagschale gelegt werden.

Eine solche Art der Kooperation erfordert Vertrauen. Vertrauen erwächst nicht erst aus guten Erfahrungen, Vertrauen kann ein Vorschuss sein, den man der anderen Seite zugesteht. Aber Vertrauen verschwindet sofort, wenn es missbraucht wird. Ich kann der Jugendwohlfahrt nur raten, diese Art von Vertrauen zu pflegen und nie zu enttäuschen. Jugendwohlfahrt ist dann besonders wirksam, wenn sie sich um informelle Kontakte bemüht, wenn sie sie zulässt und ernst nimmt.

Das wird umso leichter, wenn man den Kontakt zu den Schulen pflegt, wenn man sich um die Lehrerinnen und Lehrer kümmert, bei Schulanlässen auftaucht. Zugegebenermaßen ist das wegen der Zeitknappheit eine Riesenherausforderung. Aber glauben sie mir, es lohnt sich. Es darf keine „scharfe“ Grenze zwischen Meldung oder Nicht-Meldung geben. An die Lehrer gerichtet: Suchen Sie den Kontakt mit den ??? der ??? der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

4) Inseln in der Schule

Ich habe von der Tendenz des Schulsystems gesprochen, sich abzuschließen gegen den Rest der Welt. Von der Schule als einer Organisation, die es gar nicht gern hat, wenn sie nicht alles in ihrem Bereich selbst kontrollieren kann. Ich habe auch davon gesprochen, dass die Schule damit zu ihrer eigenen Überforderung beiträgt. Ich werde noch weit reichende Vorschläge zur Überwindung dieser Stress erzeugenden Geschlossenheit machen. Zuerst aber ein kleineres begrenztes Modell.

In Berlin gibt es so genannte Schulstationen. Die funktionieren so, dass 2 bis 3 Klassenräume der Jugendwohlfahrt zur Verfügung gestellt werden. In ihnen arbeiten SozialarbeiterInnen oder SchulpädagogInnen. Dort gelten die Regeln der sozialen Kinder- und Jugendarbeit, nicht die Regeln der Schule. Die Kinder können in die Schulstation kommen, wenn sie es für nötig halten, wenn sie Beratung oder ganz einfach eine Auszeit brauchen. Praktisch werden sie oft von Lehrerinnen hingeschickt, wenn sie den Unterricht zu sehr stören. Die Schulstation funktioniert wie ein kleines Jugendzentrum. Es gibt Spiele, es gibt bequeme Möbel. Es gibt SozialarbeiterInnen, die zuhören und auch einmal einen Rat geben. Die Schülerinnen und Schüler lassen dort auch einmal ihren Frust über die Schule und die Lehrer aus, und werden dafür nicht bestraft.

Die Schulstation ist eine Insel in der Schule. Eine Insel mit anderen Regeln. Ein Ort der Erholung und ein Ort der Reflexion. Von ihr profitieren die Lehrer und die Schüler. Die Lehrer können Schüler kurzzeitig „loswerden“, ohne dass daraus gleich ein Schulausschluss wird. Und die Schüler werden bei Konflikten sofort aufgefangen, erhalten sofort Zuwendung oder zumindest Aufmerksamkeit. Damit das gelingen kann, muss die Schulstation eindeutig – also auch für die Kinder erkennbar – keine Einrichtung der Schule sein. Sie funktioniert dann, wenn das ein exterritoriales Gebiet ist.

Wahrscheinlich sind die österreichischen Schulen für solche Schulsituationen noch nicht bereit. Schließlich kosten die auch einiges Geld.

Eine billigere Version solcher Inseln wäre Schulsozialarbeit. Das Modell der Schulsozialarbeit ist weit verbreitet, nur nicht hierzulande. Einrichtungen der Schulsozialarbeit können für mehrere Schulen gemeinsam angeboten werden. Dort haben Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich zu entspannen, dem Schulstress zu entfliehen, Beratung zu erhalten, Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten. Auch hier hängt der Erfolg davon ab, dass die Schulsozialarbeit nach ihren eigenen Regeln stattfinden kann, dass sie keine Institution ist, die der Schule direkt unterstellt ist. Sie hat zu vermitteln zwischen den Welten, zwischen der organisatorischen Welt der Schule, den Lebensfeldern draußen, und der Welt in den Köpfen der Kinder.

Ich wiederhole: Entlastungen für die Schule kann es nur geben, wenn sie die Koexistenz anderer Logiken, anderer Wertigkeiten zulässt und in ihre Nähe lässt.

5) Fallbezogene Absprachen

Nach diesen vielleicht verunsichernden Vorschlägen will ich nun wieder auf vertrauterem Terrain zurückkehren. Auf ein Modell, das auch unter den gegebenen Bedingungen realisierbar ist. Das ist ein Modell, das auf dem Case Management Modell basiert. Ich habe schon kurz über Case Management gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit den Überweisungen. Da ging's darum, dass Überweisungen nur unter bestimmten Bedingungen, unter Einhaltung einiger Regeln, funktionieren. Case Management ist ein Modell im Gesundheits- und Sozialwesen, das versucht, die verschiedenen Systeme, die mit einem Fall zu tun haben, zu einer koordinierten Vorgehensweise zu bringen. Das ist alles andere als leicht. Mit dem Case Management wurde dafür ein Instrumentarium entwickelt.

Die Case Management Methodik ist ein Programm für komplizierte Fälle. Für Fälle mit multiplen Problemlagen, und mit dementsprechend multiplen Hilfebedarf, wie man so sagt. Case Management soll verhindern, dass die betroffenen Personen zwischen den verschiedenen Institutionen hin und her geschoben werden, dass zu viel oder zu wenig gemacht wird, dass die verschiedenen Helfer gegeneinander arbeiten oder an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei.

Mit dem Instrumentarium des CM geht man also an die schwierigen Fälle heran. An die, bei denen nicht eine Aussprache reicht, bei denen nicht mit einer Maßnahme alles in den Griff zu bekommen ist.

Nach einer umfassenden Erhebung der Situation – man nennt das Assessment – wird gemeinsam mit den Betroffenen ein Hilfeplan erstellt, die Aufgaben der Beteiligten werden festgelegt. Und man vereinbart einen Evaluationstermin, an den man sich anschaut, ob die Unterstützung nach Plan läuft. Die **Pavilion** des CM hat die **???**-Sozialarbeit. Sie muss die Erhebung machen – in der die Infos von der Schule wichtig sind, aber neben anderen Informationen aus verschiedensten Quellen stehen.

Die Schule kann eine Aufgabe im Rahmen dieses Hilfeplans übernehmen. Wunderbar wäre, wenn sie Kontakte im Gemeinwesen hat, zu Pfarrgemeinschaften, Geschäftsleuten, zum Sportverein oder ganz einfach zu engagierten Menschen. Dann kann sie sorgen weitere Hilfe vermitteln.

Ein Mindestprogramm aber wäre, bei komplexen Fällen die Schule in die Hilfeplanung einzubeziehen. Muss die Schule alles wissen? Nein, sie muss nicht alles wissen. Aber sie sollte so viel erfahren, dass sich Lehrerin und Schulleitung orientieren können: Wo steht man? Was ist vom Kind zu erwarten bzw. welchen Belastungen ist es ausgesetzt.

6) Erweiterte Zusammenarbeit: Projekte

„Netzwerk Jugendwohlfahrt/Schule“ eventuell gemeinsam mit Trägern außerschulischer Kinder Jugendarbeit. Nicht nur Leiter einzubinden, eventuell auch Interessierte mit Ideen.

Problem: zahlenmäßige Ungleichheit. Lehrer reden miteinander, Jugendwohlfahrt-Leute gehen unter. Organisation von: Präsentationen veranstalten, themenspezifische Elternabende
Sprechstunde Sozialarbeit an Schule (für Lehrervertretung + Schüler + Eltern)

- braucht Geduld
- besser Besuch, Führung, Tratsch bei Kaffee und Kuchen

noch besser: gemeinsam andere ins Boot holen. „Sicherheitsausschuss“ in Gemeinde oder Gemeindeverband (anknüpfen an Ängste – Rauschgift-Konsum).

Das Erschließen von Ressourcen im Gemeinwesen ist das Ziel: damit die Schule nicht mehr allein ist mit der Last der Verantwortung:

- positive Aufmerksamkeit gerade für die schwierigen Familien organisieren
- Patenschaften für Kinder
- Organisation und Unterstützung von Nachbarschaftshilfe

In Oberösterreich hat man so z.B. Schülerlotsen geschult und installiert, im Waldviertel versucht eine Schule in Zusammenarbeit mit der Pfarre und der Jugendwohlfahrt, Paten für sozial schwache Familien zu finden.

Schule und Jugendwohlfahrt funktionieren, das dürfte deutlich geworden sein, nach sehr verschiedenen Logiken, und die Größenverhältnisse lassen auch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit erwarten. Die Jugendwohlfahrt muss schließlich ihre eigene Arbeit auch noch tun, kann sich nicht nur der Schule widmen. Kooperation ist daher unwahrscheinlich, und sie ist schwierig. Die Kooperation ist aber nötig, nötig vor allem im Interesse jener Kinder, die Hilfe am dringendsten benötigen. Und – ehrlich gesagt – Kooperation ist auch etwas ungemein Spannendes. Sie fordert unsere Fantasie heraus und wir können viel dabei lernen.